

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Eine kleine Katechese zum Lehramt der Kirche (2. Teil)

Der Sedevakantismus

In der Krise, welche das kirchliche Milieu heute heimsucht, ist die Apostolizität das wichtigste und nützlichste Kennzeichen der Kirche, damit wir begreifen, welche Übel um uns herum geschehen und welche Heilmittel wir zur Abwehr anwenden sollen. Ohne die zwölf Apostel existiert die katholische Kirche nicht, denn auf diese Männer hat Jesus Christus persönlich sein Heilswerk gegründet. Sankt Petrus freilich ist nur der zweitrangige, dem himmlischen Herrn untergeordnete Fels; doch ohne den Apostelfürsten sind alle die anderen Jünger von Christus getrennt. Nun ist aktuell und seinsmäßig die Präsenz des Papstes und der Bischöfe absolut notwendig. Ihre Gegenwart darf aber in der Potenz oder im Werden nicht stecken bleiben, wie die Sedevakantisten behaupten. Wenn die Kirche wirklich nur in der Möglichkeit oder im Werden existierte, wäre sie überhaupt nicht da. Weiterhin wäre Christus nicht mit ihr alle Tage bis ans Ende der Welt vereint, wie er verheißt hatte, sondern in Intervallen; die Existenz wäre sicherlich einmal im Akt und im Sein, das andere Mal nur in der Möglichkeit und im Werden (in fieri). Doch auf die ununterbrochene Kette von Päpsten gründete Christus die Kirche; die Päpste dürfen wahrlich nicht im

beständigen Werden oder intermittierend da sein. Im wirklichen und eigentlichen Sinne war der hl. Petrus Papst, die Apostel stellten Bischöfe dar. Die Potenz, das Werden oder die rein materielle Seinsweise reichen nicht aus. Die Kirche kann nicht auf der Entwicklung, der Potenz und der Materialität gegründet sein, sondern muß auf dem wahren Sein, dem Akt und der Form ruhen. Wenn also die Kirche und das Papsttum nur materiell da wären und sich in der Entwicklung befänden, so daß die letzten vier Päpste nicht in die Aktualität gekommen wären und die eigentliche von Petrus stammende apostolische Sukzession unterbrochen hätten, so wäre diese Konzeption das vom menschlichen Geist erdachte Papsttum. Auch der größte Theologe ist nicht in der Lage, Christus auf Erden und das kirchliche Lehramt zu verkörpern und die von Gott Vater, Sohn und Hl. Geist gewollte Kirche zu repräsentieren. Folgende Punkte müssen wir gut unterscheiden:

1.) Der vorübergehende Zustand des vakanten Stuhles, wenn er von dem Tod des einen bis zur Wahl des darauffolgenden Papstes dauert; in dieser Zeitspanne bleiben das Kardinalskollegium, welches befähigt ist, den verstorbenen Papst durch eine autoritative Regierung zu ersetzen – es bildet ja eine Art stellvertretendes Kollegium des Stellvertreter Christi – und

der universelle Episkopat weiter bestehen. Das Konzilskollegium hält so die Einheit und die ununterbrochene Kontinuität der Päpste und die Existenz der Kirche aufrecht, solange die Gläubigen auf die Wahl des neuen Papstes warten; (der Leser beachte das trickreiche Umgehen des rein materiellen Kardinalkollegiums, daß es nicht wirklich die Kirche zu regieren und die eigentliche Apostolizität zu bewahren vermag, sondern den Papst gültig erwählen kann. Wenn der materielle Papst aufhört in die Wirklichkeit überzugehen, daß er das eigentliche Oberhaupt wird, bricht die ununterbrochene Papstkette entzwei, und die Kirche ist am Ende.);

2.) die These der Sedevakantisten nämlich, daß ein wirklicher Papst, ein mit Autorität regierendes Kardinalskollegium, und ein allgemeiner, mit Jurisdiktion versehener Episkopat fehlen. Dieses Fehlen müßte dann solange andauern, bis der sog. materielle Papst in die Wirklichkeit übergegangen ist, doch diese Meinung ist unhaltbar. Wenn nämlich der materielle Papst stirbt, ohne wirkliches und eigentliches Oberhaupt zu werden, dann ist die Papstkette, welche ununterbrochen fortlaufen sollte doch entzweigebrochen und die Tore der Hölle hätten die Kirche überwunden, da diese von der Möglichkeit in die Verderbnis übergegangen ist.

Aristoteles prägte den Begriff der Potenz, daß die Möglichkeit einerseits nicht nichts ist, aber andererseits kein wirkliches Sein darstellt, denn sie ist die reine Fähigkeit, in die Tat überzugehen und diese zu übernehmen. Mit dieser eben dargelegten Vorstellung gelang es dem genialen Griechen, das Prinzip des Seins und die Tatsache des Werdens in Einklang zu bringen. Tatsächlich erklärt der aus dem makedonischen Städtchen Stageira, stammende Philosoph, daß (in dieser Welt) die Tat (oftmals) von der Potenzialität kommt, wenn die Potenz in die Tat übergeht. Daher ist das Werden möglich und das Sein existiert eigentlich auf Grund der Potenz. Nun ist die Potenz das „Nichtsein im Akt“; es existiert als etwas, das zwischen Nichts und dem Sein der vollkommenen Wirklichkeit besteht. Zum Beispiel ist das Holz der Statue, welche der Schnitzer bearbeitet, einerseits kein reines Nichts, andererseits auch nicht die endgültige Statue. Freilich existiert das Holz schon, wenn der Künstler daran schnitzt, denn es tendiert hin zum vollendeten Akt, wobei aber das dauernde Werden ausgeschlossen ist.

Diesen metaphysischen Begriff der Potenz übernimmt der Sedevakantismus und wendet ihn auf das theologische Problem der Autorität an: er behauptet, der Papst könne aktuell und formal oder auch nur in Potenz und materiell sein. Das heißt, solange der gewählte Papst die kanonische Wahl noch nicht angenommen hat, existiert er nur in der nächsten Potenz (oder materiell). Er wird erst dann aktuell und formell Papst, wenn er die Wahl angenommen hat. Jeder getaufte Mann kann gewählter Papst sein; deshalb ist er in (entfernter) Potenz Papst. Wenn er gewählt ist, wird er Papst in nächster Potenz; wenn er (das Amt) richtig annimmt, wird er wirklich im eigentlichen Sinne Papst (falls er auch die Priester- und Bischofsweihe empfangen hat).

Wenn er aber nicht annimmt, bleibt er solange Papst in nächster Potenz, bis er stirbt. Einmal gestorben ist er tatsächlich ein Leichnam. Zum Vergleich ziehen wir das Holz heran. Es kann (durch die Schnitzarbeit) wirklich zur Statue werden. Wenn es aber verfault und zu Staub verfällt, dann ist es weder Statue in entfernter (d.h. reines Holz) noch in nächster Potenz (d.h. Holz in Bearbeitung des Künstlers, sodaß eine richtige Statue daraus wird). Daher ist der Leichnam (des

Papstes) nicht einmal in entfernter Potenz Papst, niemals wird er wirklich Papst. Somit ist mit dem Tod von Paul VI. die Kraft der These vom materiellen Papst in Potenz erschöpft und mit der Wahl von Benedikt XVI. vollkommen überholt. Doch dieselbe These behauptet, Benedikt XVI. sei (vor seiner Wahl zum Papst) kein Bischof gewesen. Daher gilt folgendes: Paul VI. war nur materieller Papst, weil er nicht in die Wirklichkeit übergegangen ist; dies kann er nicht mehr, weil er tot ist. Nach dem Tod dieses materiellen Papstes (Paul VI.) ist entsprechend dieser Theorie der Nachfolger von Pius XII. nicht mehr der eigentliche Nachfolger von Petrus, sondern das Oberhaupt der neu entstandenen Scheinkirche. Diese neue Kirche ist vom Wesen her von der durch Christus auf Petrus gegründeten (wahren) Kirche verschieden. Aber diese Auffassung widerspricht dem geoffenbarten und definierten Glauben, denn dieser Glaube lehrt die formelle von Sankt Petrus bis ans Ende der Welt ununterbrochen weitergehende Apostolizität des Papstes.

Wenn die schlimmen Mitglieder der höheren Hierarchie in der Kirche und im geistlichen Leben die eigentlichen Nachfolger Christi sind, so machen sie doch die Kirche Christi aus, wie Christus sie gewollt hat. Sonst sind sie das Produkt des Verstandes im Zustand der Gefahr. Eine solche Unkirche, das Produkt eines menschlichen Intellekts ist dem Wesen nach von der Kirche Christi verschieden. Der wirkliche schlimme Notzustand in dem wir uns befinden, ermächtigt uns, nicht das Wesen der Kirche, wie Christus sie gewollt und gegründet hat, so abzuändern, daß man die falsche Überlegung anstellt, sie (die Kirche) befinde sich im ständigen Werden und in der Potenz und sei nur materiell vorhanden; sie existiere nicht mehr und schwebe schon über ein halbes Jahrhundert lang im Werden, ohne in den Akt überzugehen. Nachdem die Kirche entstanden ist, kann sie nicht ins Werden zurückfallen, sondern ist und wird immer aktuell sein, ähnlich wie Christus überhaupt nicht im Werden (*semper in fieri*) sein kann, sondern heute, gestern und in Ewigkeit immer derselbe ist (*Christus hodie, heri et in sæcula „semper idem“*). Die wahre apostolische Sukzession ist formell; sie wird von der Wurzel genährt, die Wurzel aber ist der Fels (*petra*), Christus und sein Stellvertreter auf Erden, Petrus. Der hl. Augustinus sagt,

daß die einfache materielle, formell von der Wurzel getrennte Sukzession steril sei (*Psalmus contra partem Donati, PL 43,30*). Wie der Spross, welcher von getrennten und trockenen Zweigen kommt, nicht lebendig und fruchtbar ist, so ist die rein materielle apostolische Sukzession tot und tödlich. Diese scheinbare, wie eine Wucherung aussehende Sukzession ist nicht apostolisch, lebendig und Leben verleihend, sondern geschichtlich, zeitgebunden materiell und physisch (hl. Augustinus, Brief 223,3; vgl. B. GHERADINI, *La Cattolica*, zitiert S. 121-124).

Der Konziliarismus und das Problem des häretischen Papstes

Der Konziliarismus gehört zu den ekklesiologischen Irrtümern; entsprechend dieser falschen Theorie steht das ökumenische Konzil über dem Papst. [Das Konzil ist dann allgemein und ökumenisch, wenn es die ganze Kirche repräsentiert; d.h., der Papst oder wenigstens ein päpstlicher Gesandter und der größere Teil der Bischöfe der kirchlichen Provinzen müssen anwesend sein. Da der Papst den Jurisdiktionsprimat besitzt, muß das wirklich ökumenische Konzil unter dem päpstlichen Vorsitz abgehalten und durch die päpstliche Betätigung angenommen sein. Daher besitzt das Konzil keine Befugnis, den Papst zu richten. Hat der hl. Vater die Synode nicht einberufen, so ist das Konzil sozusagen nur partikulär, repräsentiert nur einen Teil der Kirche, z.B. eine Nation (das Nationalkonzil) oder mehrere Provinzen (das Plenarkonzil) oder nur eine Provinz (das Provinzkonzil)]. Wir erkennen, daß zusammen mit dem Gallikanismus dieser Irrtum heute sehr aktuell ist. Durch die auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil vertretene Theorie der Bischofskollegialität kehrte er sozusagen auf der linken Seite zurück, auf der rechten Seite stellte die Auffassung, daß die französische Kirche vom Papst und der universalen Kirche unabhängig sei, diesen Irrtum wieder in den Vordergrund. Dagegen hält die katholische Lehre fest, daß in der sichtbaren Kirche der eine Papst über allen Bischöfen steht.

Der entfernt liegende Ursprung dieses Irrtums finden wir in dem juristischen Grundsatz des aus dem vierten Jahrhundert stammenden Dekrets von Gratian (*dist XL, c.6*); dieses Prinzip stellt fest, das unvollendete ökumenische Konzil

(sine Papa, ohne den Papst) dürfe den Papst, falls er die Häresie vertritt, beurteilen.

Die Behauptung aber, daß es den häretische Papst gibt, stellt nur eine Hypothese dar; doch diese Meinung ist diskutierbar und möglich, aber keineswegs wahrscheinlich, absolut gesehen gibt es keine Gewissheit.

Vor allem die Kirchenlehrer der Gegenreformation haben dieses Problem des häretischen Papstes erörtert; dabei betrachteten sie diese Person als rein hypothetische Möglichkeit. Sie sagten: „Angenommen, aber nicht zugestanden, daß der Papst in die Häresie fallen kann“. Mit Recht kamen diese Theologen zu verschiedenen Ergebnissen. Jeder stellte seine eigene Hypothese auf, die Annahme sei nur möglich, im höchsten Falle wahrscheinlich.

[Die erste These vertreten der hl. ROBERT BELLARMIN, *Der römische Pontifex / De Romano pontifice*, Buch II, 30. Kapitel; FRANCISCO SUAREZ, *Der Glaube / De fide*, 10. Disput, Abschnitt 6, Nr. 11, S. 319; Kardinal LOUIS BILLOT, *Die Kirche Christi / De Ecclesia Christi*, Band I, S. 609 f. Die genannten Gottesgelehrten meinen nach seiner Wahl könne der Papst nicht mehr in die Häresie fallen, aber sie analysieren auch die rein theoretische Hypothese, nach der sie nur für möglich halten, der Papst könne in die Häresie fallen. Wir erkennen klar, daß weder Bellarmin noch Billot den Inhalt dieser Annahme für unsicher und unwirklich hielten und meinten, daß die Hypothese nur rein spekulativ möglich sei.

Nachfolgende Hypothese hält BELLARMIN für sehr unwahrscheinlich, aber doch für möglich (ebd. S. 418): „Die Annahme besagt, der Papst könne in die notorische Häresie fallen, behalte aber das Pontifikat; diese These hält von über 130 Autoren nur der französische Kanonist D. BOUIX (gest. 1870) aufrecht (Traktat über den Papst / *Tractatus de Papa*, Band II, S. 670 f.

Die dritte Hypothese behauptet, der Papst – angenommen, aber nicht zugegeben, daß er in die Häresie fällt – verliere das Amt des Pontifex nur dann, wenn die Kardinäle und Bischöfe erklärt haben, es liege Häresie vor. In seinem Werk *Die Autorität des Papstes und des Konzils / De auctoritate Papae et concilii*, Kapitel XX-XXI bestreitet CAJETANUS, daß der

häretische Papst durch die Tat (*ipso facto*) abgesetzt sei, denn Christus selbst müsse ihn absetzen (*deponendus*), nachdem die Kardinäle zuvor erklärt hätten, die päpstliche Häresie sei offenkundig und hartnäckig.

Die vierte Hypothese besagt, wenn der Papst offensichtlich in die Häresie falle, verliere er durch die Tat selbst (*ipso facto*) den Pontifikat (*ist abgesetzt, depositus*). Der hl. BELLARMIN (op. cit. S. 420) und Kardinal BILLOT (op. cit. S. 608 f) vertreten diese Hypothese, meinen aber, sie besitze weniger Wahrscheinlichkeit als die erste Annahme, sei jedoch probabler als die dritte Behauptung. Wir müssen aber festhalten, daß nur eine Hypothese vorliegt; zwar sind theoretische Möglichkeiten gegeben, aber die Wahrscheinlichkeit ist ausgeschossen. Niemals gibt es die theologische Sicherheit].

Die Konzilsanhänger verbreiten die Theorie und die Meinung, der Papst könne in gewissen Fällen (z.B. wenn Häresie vorliegt) dem Urteil seiner Untergebenen untergeordnet sein. Als im 13./14. Jahrhundert zwischen dem Papst BONIFAZIUS VIII. (gest. 1303) und dem französischen König PHILIPP IV., genannt LE BEL (der Schöne) Auseinandersetzungen stattfanden, sank das Ansehen des Papsttums, und gewann der alte Grundsatz des Gratians (gest. 383) wieder an Prestige, man dürfe den Papst beurteilen und absetzen, nicht nur, wenn ein Fall von Häresie vorläge, sondern auch, wenn er die Ausübung seiner Macht überschreitet.

MARSILIUS VON PADUA (gest. 1343) ist der Autor des Werkes *Der Verteidiger des Friedens / Defensor pacis*. In dieser Abhandlung behauptet er, der Papst sei nicht der Stellvertreter Christi auf Erden, sondern alle hl. Diener hätten in der Kirche die gleiche Macht und Jurisdiktion inne. Das Papsttum sei eine Erfindung des Kaisers; deshalb dürfe der Kaiser über die Päpste urteilen und sie absetzen. In der Leitung der Kirche sei nicht der Papst, sondern das ökumenische Konzil die höchste Instanz. Papst Johannes XXII. (gest. 1334) verurteilte die Irrtümer des Marsilius. WILHELM VON OCKHAM (gest. 1349) hatte sie noch verschlimmert. Als das vom Jahre 1378 bis 1417 dauernde große Schisma des Westens der Kirche großen Schaden zugefügt hatte, da meinten auch viele Personen guten Glaubens, diese objektiv

häretischen Theorien seien der rechte Ausweg für solch große Übel.

Zu Beginn des großen abendländischen Schismas brachten zwei an der Universität von Paris lehrende Doktoren aus Deutschland, nämlich KONRAD von GELNHAUSEN und HEINRICH von LANGESTEIN die Irrlehre von der Macht des Konzils in ein System. Ersterer veröffentlichte im Jahre 1380 den Konkordienbrief (*epistula concordiae*). Darin gab er den zum Konzil zusammengetretenen Bischöfen die höchste Macht in der Kirche. Der zweite Autor veröffentlichte im Jahre 1379 den Friedensbrief (*epistula pacis*). In diesem Werk übergibt er die höchste Gewalt in direkter Weise den Gläubigen. Um aus der Sackgasse des großen Schismas herauszukommen, befürworteten beide Gelehrten die Einberufung des ökumenischen Konzils.

Der überzeugte Ockham-Anhänger PIERRE D'AILLY (gest. 1420) vertrat zusammen mit Konrad von Gelnhausen die Ansicht, nicht auf Sankt Peter sondern auf Christus sei die Kirche gegründet, und deshalb spiele die Funktion des Papstes für die Kirche eine unwesentliche Rolle. Daher komme den Bischöfen die Jurisdiktion nicht über den Papst sondern direkt von Christus zu. Weiterhin besitzen die im ökumenischen Konzil vereinten Bischöfe die größte Autorität in der Kirche. Der Papst übt die Gewalt in der Kirche nur in dienender (ministerialer) Weise aus und verfügt über sie auf administrative Art. Wie er auch wirklich in die Häresie fallen kann, so darf man ihn, wenn dieser Fall eingetreten ist, auch absetzen. Allein die universale Kirche, d.h. die auf dem ökumenischen Konzil vereinten Bischöfe sind unfehlbar. „Gesetzt den Fall, daß auch der gesamte Klerus in den Irrtum fallen würde, so gibt es immer noch die einfachen Seelen und die frommen Laien, welche es verstehen, den Schatz der göttlichen Offenbarung zu bewahren“ (ANTONIO PIOLANTI, *Stichwort Konziliarismus / conciliarismo* in dem großen Lexikon *Enciclopedia Cattolica*, Vatikanstadt, 1949, Band III, Kol. 165). Übrigens wurde D'Ailly Bischof von Cambrai, Kardinal in Avignon und beisitzender Präsident auf dem von 1414 bis 1418 tagenden Konzil von Konstanz. Als die Wahl von MARTIN V. (gest. 1431) das abendländische Schisma beendet hatte, da schwenkte D'Ailly um und vertrat die Überlegenheit des Papstes gegenüber dem Konzil.

Bis hin zu Pius XII. hat das kirchliche Lehramt die Kollegialität der Bischöfe, nämlich den theologischen Gallikanismus, beständig verurteilt.

[Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil vertraten die Teilnehmer Siri, Staffa, Carli und Parente die Ansicht, „die Lehre, welche dem Bischofskollegium, in das der einzelne Würdenträger durch die Bischofsweihe eintrat, Macht und Verantwortung über die Gesamtkirche zuschrieb, falls es mit seinem Haupt, dem Papst, vereint sei, füge der päpstlichen Primatgewalt Schaden zu. Die eben genannten Prälaten bestritten, daß diese Theorie feste Grundlagen in der Hl. Schrift besäße. (vgl. H. JEDIN, Eine kurze Geschichte der Konzile / Breve storia die concili, Brescia-Rom, Morcelliana-Herder, 1978, S. 240.) Weiterhin meinte man auf dem Konzil, „der geweihte Bischof würde durch die Weihe selbst Mitglied des Bischofskollegiums und hätte damit die Jurisdiktion d.h. die höchste Gewalt über die gesamte Kirche“, wenn der Papst dabei sei; ohne ihn geht das nicht; vgl. das zitierte Werk S. 243. Was die vorausgehende erklärende Note / nota explicativa prævia betrifft, so hebt sie die Lehre nicht auf, das bischöfliche Amt und Mandat brauche nicht die Vermittlung des Papstes, sondern komme direkt von Gott; weiterhin habe das Bischofskollegium die Verantwortung nicht allein über die Diözese des einzelnen Bischofs, sondern auch über die universelle Kirche. (Vgl. Das zitierte Werk S. 265). Dagegen bekräftigte im Jahre 1958 Pius XII. die traditionelle Lehre, die Jurisdiktion über die einzelne Diözese komme von Gott nur über den Papst dem Bischof zu; nach der Bischofskonsekration verleihe der Papst dem neu geweihten Bischof die von der Weihewalt zu unterscheidende Gewalt der Jurisdiktion. Darüber hinaus kann der Papst, wenn er will, die Körperschaft der Bischöfe – nur die Apostel bildeten ein Kollegium – an der höchsten Macht des Lehramtes und der Leitung der Gesamtkirche teilnehmen lassen, indem er die Bischöfe im ökumenischen Konzil vereint. Die besagte Teilnahme gilt aber nur für die Dauer des Konzils. Deshalb ist die Körperschaft der Bischöfe kein stabiler und fester Stand, daß er zusammen mit und unter Petrus die höchste Macht des Lehramtes und des Leitungsamtes über die gesamte Kirche dauernd ausüben könnte. Wir erkennen nun, wie die Kollegialität mit dem Konziliarismus

und dem theologischen Gallikanismus eng verbunden ist, mag auch die Art und Weise etwas verschwommen und abgemildert sein.]

Noch drei Monate vor seinem Tod hat Papst Pius XII. in der am 29. Juni 1958 erschienenen Enzyklika *Ad Apostolorum principis* zum dritten Mal betont – das erste und zweite Mal geschah dies durch die Rundschreiben *Mystici Corporis* von 1943 und *Ad Sinarum gentem* vom Jahre 1954 – daß die Jurisdiktion der Bischöfe von Gott über den Papst komme. Der Gallikanismus oder Konziliarismus jedoch neigt dazu, dem ökumenischen Konzil die höchste Funktion zu übertragen, sodaß sie der Papstgewalt gleichkommt, ja sogar diese übertrifft.

Am Ende des 13. Jahrhunderts lehrt der Dominikaner JEAN DE PARIS (gest. 1306) das Konzil dürfe den Papst absetzen, falls er in die Häresie fällt oder seine Amtsgewalt mißbraucht (JEDIN, *Kurze Geschichte...*, S. 96). Der Konziliarismus geht von dem spekulativen Grundsatz aus, „der Papst könne persönlich irren, die Kirche und das Konzil dagegen seien irrtumslos“ (H. JEDIN, ebd. S. 97). Die Festigkeit der Kirche (*firmitas ecclesiæ*) darf nicht in der Schwäche des Petrus (*infirmitas Petri*) liegen, sondern nur in der Stärke des Konzils (*soliditas Concilii*). Das Band Christi mit der Kirche und mit dem bischöflichen Kollegium ist unzertrennbar, was beim Papst nicht der Fall ist (H. JEDIN, ebd. S. 104). Daher gilt: Gegenüber dem Bischofskollegium und seiner Vereinigung mit dem Konzil schuldet der Papst den Gehorsam. „Das ökumenisch zusammengekommene Konzil vertritt die ganze Kirche, seine Macht kommt ihm unmittelbar von Christus zu“ (H. JEDIN).

In Konstanz legten Kleriker die Grundlage für die Theorie, das ökumenische Konzil sei „eine beständige Institution der Kirche und eine Art Kontrollinstanz über das Papsttum“ (H. JEDIN, ebd. S. 107). Gewisse Geistliche zögerten nicht, „die Machtfülle des Papstes möglichst klein zu halten, um die sogenannte Freiheit des Konzils zu bekräftigen“ (H. JEDIN, ebd. S. 108). Seit dem großen Schisma im Abendland und der damit verbundenen Krise des Papsttums „belastet eine schwere Hypothek die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Der Notstand, in den die Kirche geraten ist, bestand in dem Vorhandensein von

drei Päpsten. Obwohl die Theorie der Konziliaristen mit der hierarchischen Struktur der Kirche nicht vereinbar ist, hat sie natürlich an Umfang gewonnen“ (H. JEDIN, ebd. S. 112). Der Konflikt zwischen dem Papstprimat und dem Konziliarismus ist unvermeidlich, selbst wenn die Bischofskollegialität einen gemäßigten Konziliarismus darstellt.

Papst Martin V. wollte ein zweites Schisma vermeiden, deshalb verurteilte er den während des Konzils von Konstanz aufgekommenen Konziliarismus nur in indirekter Weise; historisch gesehen konnte er nicht mehr machen (ebd. S. 113). In bestimmten Epochen darf die Kirche nicht die ganze Lehre darlegen, um größere Übel zu vermeiden. Solche Zeitabschnitte hat es immer gegeben (vgl. die Konzile von Konstanz, Basel und das Zweite Vatikanum). Bis zum Ende der Welt können sie immer wieder auftreten. Das Beste ist sehr oft der Feind des Guten. Unter gewissen Umständen müssen wir die Realität der Fakten nicht so nehmen, wie wir sie uns vorstellen, sondern wie sie wirklich sind. Am besten wäre es, das Klima des Ersten Vatikanischen Konzils immer genießen zu dürfen, aber in gewissen Zeiten haben wir die Atmosphäre der Konzile von Konstanz, Basel und das vom Vatikanum II zu ertragen. Schon das Alte Testament sagt im Predigerbuch 3, 1-9: „Alles hat seine Zeit ...eine Zeit des Weinens und eine Zeit des Lachens... eine Zeit zu schweigen und eine Zeit zu reden... eine Zeit des Krieges und eine Zeit des Friedens“ (Übersetzung nach Allioli).

Obschon JOHANNES GERSON (gest. 1429) persönlich fromm war, übernahm er die Ansicht seines Meisters Pierre d'Ailly und übertraf seinen Lehrer noch in dem Irrtum der Konziliaristen hinsichtlich der kirchlichen Struktur, denn auf dem Konzil von Konstanz (1414-1418) unterstützte er diesen Fehler. Tatsächlich folgte d'Ailly Gelnhausen in der Annahme, daß die kirchliche Hierarchie auf den im Konzil versammelten Bischöfe ruht (bischöfliche Aristokratie); Gerson dagegen folgte Langenstein, indem er die Kirche auf die Pfarrer und dann auch auf die einfachen Gläubigen gründete (gemäßigte Demokratie und radikale Vielherrschaft); die einfachen Gläubigen geben die (von Gott empfangene) Macht an die Pfarrer weiter. Aus diesem Grund können nicht nur das Konzil, sondern auch die Gläubigen über

den Papst urteilen. Da Gerson an sich ein Mann von großer Frömmigkeit war, gab er durch seine Person gleichsam die Garantie für solche Irrtümer, die recht großen Erfolg hatten und recht großen Schaden anrichteten, denn zwei Konzilien haben sie übernommen, das Konzil von Konstanz (1418) und von Basel-Ferrara (1431, 1433-37); es wurde in dem Jahren 1438-42 nach Florenz verlegt und endete schließlich 1445 in Rom.

Diese Irrtümer führten dann zur Häresie des 1415 hingerichteten Irrlehrers Hus und schließlich zum Luthertum. „Eine solche Fehlhaltung war nach dem Konzil von Trient gleichsam die Zuflucht gewisser Katholiken aus Frankreich, die im Namen der gallikanischen Freiheiten jahrhundertlang die freie Ausübung der päpstlichen Autorität bekämpften. Dieser Irrtum war noch auf dem Ersten Vatikanum zu spüren, doch dieses gute Konzil verurteilte ihn feierlich (DB 1830)“ (A. PIOLANTI, ebd. Kol. 165-166, vgl. Dict. Th. Cat. I Kol. 642-54, Stichwort D'Ailly und Stichwort Gersone, VI, Kol. 1200-1224).

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil stellte der linke Flügel die Theorie von der Kollegialität der Bischöfe auf und brachte so, wie alle sehen können, den Konziliarismus wieder ins hohe Zenit.

Der Gallikanismus

Der Gallikanismus ist ein System theologisch-politischer Lehren über den Aufbau der Kirche, welche dahin tendieren

1. die Gewalt des Papstes über die französische Kirche zu begrenzen (theologischer Gallikanismus); ihre Anhänger berufen sich auf die in alter Zeit vom König Chlodwig (gest. 511) und Kaiser KARL dem Großen (gest. 814) erworbenen Rechte;

2. das Eingreifen des französischen Königs in kirchliche Angelegenheiten zu begünstigen; ihre Anhänger versuchen, dem Papst jede Gewalt über das Königreich Frankreich zu nehmen (politischer Gallikanismus).

Der entfernte Ursprung des Gallikanismus ist in folgender Ansicht zu suchen:

Als der 530 verstorbene hl. Bischof von Reims, Remigius im Jahre 496 den französischen König Chlodwig salbte, da soll er nicht das von einem Bischof geweihte, sondern das von einer Taube

direkt vom Himmel gebrachte Öl verwendet haben. Die Katholische Enzyklopädie /Enciclopedia Cattolica, (Vatikanstadt, 1951, VI. Band, Kol. 1765/70) schreibt die Legende der hl. Ampulle dem 806 geborenen und am 21. Dezember 882 verstorbenen Erzbischof von Reims HINKMAR zu. Er berichtet dieses Wunder in seinem Werk Das Leben des heiligen Remigius (PL 125, 1229-88, Monumenta Germaniæ Historica, Hannover-Berlin, 1826, Script. Rer. Merov., III, S. 239-341); die Schrift aber „ist nur ein Erbauungsbuch“ (vgl. ebd. Kol. 1170).

Die Gestalt des Hinkmar ist sehr umstritten. Um die Persönlichkeit dieses Mannes zu erkennen, genügt es, Die Kirchengeschichte / Storia della Chiesa von A. FLICHE und V. MARTIN zu konsultieren (Verl. Cinisello Balsamo, San Paolo, 1983, VI. Band, S. 423-475). Da erfahren wir Hinkmars langjährige Tätigkeit, Dokumente und Dekretakte des kanonischen Rechtes zu fälschen; wenigstens hat er falsche Dokumente benutzt (z.B. die um das Jahr 850 verfaßten sog. Falschen Isidorianer; ihr Name kommt von dem Kaufmann Isidor). Hinkmar war im 9. Jahrhundert Bischof von Reims. Als solcher war er der Bewahrer und Hüter der besagten Ampulle. Diese soll der Hl. Geist im Jahre 498 oder 499 direkt zu Remigius gebracht haben. Das Gefäß und sein Inhalt machten den Träger dieses Amtes wie auch den französische König in einem gewissen Sinne unabhängig vom Papst. Hinkmars Handlungsweise in der Auseinandersetzung mit Rom, bestand darin, die ganze Angelegenheit lange hinauszuzögern, indem er (rein) theoretische Zeugnisse vorbrachte, um zu beweisen, daß er dem Apostolischen Stuhl gehorchte, weil er von ihm abhängig sei (A. FLICHE – V. MARTIN behaupten in ihrem bereits zitierten Werk auf S. 473 und 475, daß Hinkmar weiter fortfuhr so zu handeln, als ob er der absolute Herrscher seiner Erzdiözese und der französischen Kirche sei, denn wegen der in Reims aufbewahrten heiligen Ampulle habe Gott dieser Stadt die Suprematie über ganz Gallien verliehen).

Der naheliegende Grund des Gallikanismus rührt von dem Streit zwischen König Philipp le Bel und Papst Bonifaz VIII. und dem großen Schisma des Abendlandes her. Die ersten klar und

deutlich vorgebrachten Äußerungen des Gallikanismus finden wir in dem von König KARL VI. 1398 nach Paris einberufenen und darauf 1406 fortgesetzten Konzil der französischen Bischöfe. Der Begriff der gallikanischen Freiheiten dient bis heute noch dazu, gegenüber der zeitlichen Macht die Immunität des französischen Klerus zu stärken. Dieser Ausdruck sollte die Bedeutung verändern und damit anzeigen, daß durch die Hilfe des französischen Königs die Kirche von Frankreich die Pflicht habe, gegen das Eingreifen der päpstlichen Autorität ihre „in alter Zeit erworbene gallikanischen Rechte“ wieder zu erlangen, denn alte in Frankreich abgehaltene Konzilien würden die Einmischung des Papstes begrenzen und sogar über dem päpstlichen Einfluß stehen. Die gesamte gallikanische Lehre enthält die vier unter dem Vorsitz von Kardinal PIERRE D'AILLY auf dem Konzil von Konstanz (1414-1418) gut geheißenen Artikel; diese „Vier Artikel“ geben die gegen den Papst gerichtete Lehre des Konstanzer Konzils wieder. Zwar haben die Päpste MARTIN V. (gest. 1431) und EUGENIO IV. (gest. 1447) abgelehnt, diese „Vier Artikel“ anzuerkennen, aber seit dem XVII. Jahrhundert heißen sie gallikanisch und wollen den Eindruck erwecken, als ob sie den ewig definierten Glauben enthielten. Die „Pragmatische Sanktion“ von Bourges, welche die Ideen des französischen Klerus unter dem König Karl VII. darstellt, versuchte am 7. Juli 1438 solche irrigen Ideen als heilig auszugeben.

Die Pragmatische Sanktion formuliert folgende Prinzipien: 1.) Das universale Konzil steht über dem Papst; 2.) aufgrund aller bereits angenommenen Kanones besitzt der Papst in Frankreich nur begrenzte Gewalt. Deshalb haben auf dem Konzil von Trient die französischen Bischöfe die Pragmatische Sanktion herangezogen und stellten sich gegen die Definition des päpstlichen Primates. Ihr Argument bestand in der Behauptung, die gallische Kirche von Frankreich sei den alten im französischen Königreich angenommenen Rechtsbestimmungen unterworfen und deshalb frei gegenüber der Autorität des vor kurzem stattgefundenen Konzils von Trient.

Solche Polemiken führten zu dem Kodex des Gallikanismus, ihn brachte PIERRE PITHOU im Jahre 1594 heraus. Der Titel war: Die Freiheiten der

gallikanischen Kirche / Les libertés de l'Eglise gallicane. Diese Theorien unterstützte später der 1642 verstorbene Kardinal RICHELIEU; er meinte in der Tat, die gallikanische Kirche sei von jeder Obödienz gegenüber dem Hl. Stuhl völlig frei, denn der Papst habe nur in geistlichen Dingen die Souveränität und besitze im Königtum Frankreich überhaupt keine Macht, nicht einmal indirekt, weil sie ihm in zeitlichen Dingen abgeht (ratione peccati in temporalibus). Pithous Werk ist vor allem politisch orientiert (politischer Gallikanismus: Die Macht des Königs ist absolut; auch indirekt besitzt er die Autorität über den Papst. Die Monarchie des direkt von Gott kommenden Rechts) und führt dazu, sogar im kirchlichen Bereich die Autorität des französischen Königs zu vergrößern, denn es fügt noch die Theorie hinzu, der Staat besitze in geistlichen Dingen (in spiritualibus) die indirekte Gewalt über die Kirche.

Nicht sofort übernahm der französische Klerus den von Pithou ausgearbeiteten politischen Gallikanismus, aber mit Kardinal Richelieu und dem König Louis XIV (1638-1715) gewann diese Auffassung auch im kirchlichen Bereich in Frankreich das Übergewicht. BOSSUET (gest. 1704) unterschied zwischen dem politischen Gallikanismus der Richter und dem theologischen Gallikanismus der Bischöfe (das Konzil steht über dem Papst, die Bischöfe erhalten die Jurisdiktion nicht über den Papst, sondern direkt von Gott). Durch diese Unterscheidung sucht er den eigenen Gallikanismus und den Gallikanismus der französischen Bischöfe dem Gallikanismus der Magistrate und Pithous entgegenzusetzen. „Der Unterschied aber ist eher scheinbar und mehr äußerlich als wirklich und real (MICHELE MACCARRONE, Stichwort Gallicanesimo in der Katholischen Enzyklopädie / Enciclopedia Cattolica, Vatikanstadt, 1950, Bd. V, Spalte 1899). Die von Bossuet vertretene Ansicht ist eine Art gemäßigter Gallikanismus im politischen Bereich.

Die im Jahre 1682 erschienene Erklärung des gallikanischen Klerus ist die endgültige Formulierung des theologischen und religiösen Gallikanismus; sie stammt vom französischen König, denn dieses Staatsoberhaupt hatte die französischen Bischöfe zu einer Versammlung zusammengerufen, als er mit dem

seligen Papst Innozens XI. über die königlichen Hoheitsrechte disputierte. Der Verfasser der Erklärung war Bossuet. Er „suchte die Forderungen der Gallikaner abzumildern und deren Ansicht innerhalb der allgemeinen Lehre aufrechtzuerhalten; es gelang ihm nicht die Orthodoxie der Erklärung zu retten“ (DB 1322-1325). Der erste Artikel mißachtet die allgemeine theologische Lehre, da er auch den indirekten Eingriff des Papstes in zeitliche Angelegenheiten ablehnt. Der zweite Artikel behauptet die Überlegenheit des Konzils... Der vierte Artikel wiegt am schwersten, weil er die päpstliche Unfehlbarkeit ableugnet; sie sei ja von der Zustimmung der Kirche abhängig“ (M. MACCARRONE, ebd.).

Im Jahre 1690 verurteilte Papst Alexander VIII. die „Vier Artikel“ (DB 1326). Die letzten Zeichen, daß der Gallikanismus noch lebte können wir auf dem Ersten Vatikanischen Konzil feststellen, als die Gallikaner die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes ablehnten (vgl. Dictionnaire Théologique Catholique, VI, I, Spalte 1093-1137; D.F.C., II, Spalte 125-273; PIO PASCHINI, Vorlesungen zur Kirchengeschichte / Lezioni di storia ecclesiastica, Turin, 1931, Band III, S. 61 ff).

Das Lehramt

Das kirchliche Lehramt ist entweder feierlich oder ordentlich. Das feierliche Lehramt ist einerseits konziliär, andererseits päpstlich, das ordentliche teilweise universell, teilweise päpstlich.

Das feierliche Lehramt

DAS FEIERLICHE LEHRAMT DES KONZILS ist die von allen Bischöfen der Welt ausgehende Unterweisung, wenn sie unter dem Vorsitz des Papstes zum ökumenischen Konzil wirklich vereint sind. Die Gesamtheit dieser geistlichen Prälaten braucht nicht mathematisch und absolut sein, sondern muß nur moralischen Charakter haben; dabei ist die Art und Weise des Zusammenseins weder habituell, noch permanent und fortwährend.

DAS FEIERLICHE LEHRAMT DES PAPSTES liegt dann vor, wenn der Hl. Vater auf dem Stuhle Petri sitzend, von da aus (ex cathedra Petri) als universeller Hirte klar festlegt, daß eine bestimmte Lehre des Glaubens und der Moral

wirklich von Gott geoffenbart ist, und die Gläubigen sie anzunehmen verpflichtet sind, weil eine solche definierte Unterweisung zum ewigen Heil notwendig ist.

Das ordentliche Lehramt

Das ordentliche Lehramt ist entweder universell oder päpstlich.

Das Adjektiv ORDENTLICH bezeichnet vor allem die Art und Weise der Ausübung: Dieses Lehramt ist weder feierlich, noch außerordentlich, sondern allgemein, normal und gewöhnlich. Wenn alle dem Papst untergeordneten Bischöfe des katholischen Erdkreises in außerordentlicher Weise zu einem Konzil vereint sind, dann bilden ihre Äußerungen kein ordentliches Lehramt, weil im Laufe der Kirchengeschichte das ökumenische Konzil kein ordentliches und gewöhnliches, sondern ein außergewöhnliches Ereignis darstellt (z.B. das im Jahre 1563 abgeschlossene Konzil von Trient oder das 1870 tagende Erste Vatikanische Konzil). Wenn der Papst in feierlicher und außerordentlicher Weise eine gewisse Glaubenswahrheit definiert, so ist dies nicht die ordentliche Unterweisung des Papstes, denn das ordentliche Lehramt gibt die in der mündlichen Tradition und in der Hl. Schrift enthaltene Offenbarung weiter, wobei die feierliche Art der Kathedralentscheidung ausgeschlossen ist. Das aber will nicht sagen, das ordentliche Lehramt sei unwahr, nicht authentisch (maßgebend) und ermangele des offiziellen Charakters; ja es kann sogar unfehlbar sein, wenn es die Bedingungen erfüllen will, daß die unfehlbare Assistenz Gottes gegeben ist, und so definiert, daß es die Katholiken zum Glauben verpflichtet, auch wenn die Art und Weise der Verlautbarungen nur gewöhnlich, ordentlich und einfach ist. In diesem zuletzt erwähnten Fall gibt das ordentliche Lehramt den Glaubensschatz wirklich weiter und kann nicht irren, obwohl die außerordentliche, feierliche Form fehlt, da die große äußere Prachtentfaltung nicht vorhanden ist.

IM UNIVERSELLEN ORDENTLICHEN LEHRAMT geben die auf der ganzen Welt lebenden und in den verschiedenen Diözesen residierenden Bischöfe die durch Gott geoffenbarten Wahrheiten weiter; dabei stehen die genannten Prälaten in der Gemeinschaft mit dem Papst. Mit dem Pontifex vereint sind sie einträchtig und haben dabei die

Absicht, eine bestimmte Wahrheit zu lehren.

IM ORDENTLICHEN VOM PAPST AUSGEÜBTEN LEHRAMT gibt der Hl. Vater den Glauben auf ordentliche Weise weiter. Über die gewöhnlichen Bedingungen hinaus ist der Papst auch dann unfehlbar, wenn er eine bestimmte Wahrheit des Glaubens und der Moral, welche die Kirche beständig und universell vertreten hat, wieder aufnimmt und erneut verkündet („quod semper, ubique et ab omnibus creditum est“).

Der deutsche Fundamentaltheologe ALBERT LANG legt folgendes exakt fest: „Vom Wesen her betrachtet, ist die Tatsache unbedeutend, ob die Bischöfe ihr Lehramt in ordentlicher und allgemeiner Form oder vom Papst zum Konzil zusammen gerufen, in feierlicher Art ausüben. In beiden Fällen sind sie unfehlbar, wenn sie mit dem Papst verbunden und einträchtig miteinander – was die erste wesentliche Bedingung darstellt – in endgültiger und verpflichtender Weise eine bestimmte Wahrheit verkünden – worin die zweite Bedingung besteht“. (Apologetisches Kompendium / italienische Übersetzung: Compendio di Apologetica, Turin, Marietti-Verlag, 1960, S. 461). Mit anderen Worten ausgedrückt heißt dies folgendes: Was die Unfehlbarkeit betrifft, ist die ordentliche oder außerordentliche Art und Weise der Verkündigung sekundär und akzidentell; der entscheidende Faktor besteht darin, daß der gesamte Episkopat mit dem Papst vereint ist und den Willen kundtut, die Wahrheit zu definieren und den Gläubigen die damit verbundene Glaubenspflicht aufzuerlegen

DAS LEHRAMT UND DIE OFFENBARUNG

Das Lehramt ist die nächste, Schrift und mündliche Überlieferung die entfernte Glaubensregel (regula proxima, regula remota). Tatsächlich interpretiert das kirchliche Lehramt die göttliche Offenbarung und legt, was diese als Gegenstand des Glaubens enthält, den Katholiken verpflichtend vor, auf daß sie den betreffenden Gegenstand gläubig annehmen.

Recht gut in die Einzelheiten gehend hat Monsignore Brunero Gheradini in der Zeitschrift Divinitas (Nr. 1 vom 2013, Sul Magistero Ecclesiastico, S. 87-102) die Lehraufgabe der Kirche, das munus

docendi dargestellt, als vor kurzem über die Frage, welches Verhältnis zwischen Offenbarung und Lehramt besteht, Diskussionen aufkamen.

Der Begriff Lehramt bezeichnet zuerst die von Jesus der Kirche übertragene Lehrgewalt und dann auch die Tätigkeit und den Inhalt der kirchlichen Unterweisung (S. 87).

Die Hl. Schrift und die mündliche Tradition stellen ja die beiden Quellen der Offenbarung dar. Vor allem im Matthäusevangelium Kapitel XXVIII, Vers 19 finden wir die Wesensbestimmung des kirchlichen Magisteriums. „Dann gehet hin und lehret alle Völker...!“ (nach Allilioli). Wörtlich dürfen wir auch so übersetzen: „Macht alle Völker zu euren Jüngern...!“ oder: „Unterstellt alle Völker eurem Lehramt...!“ Die im Evangelium geoffenbarte Wahrheit läßt uns klar erkennen, daß Jesus den Willen hatte, Seiner Kirche die von Ihm eingesetzte Gewalt der Unterweisung, nämlich das Lehramt zu übergeben. (Vgl. auch folgende Stellen: Mt., XVIII, 18; Mk., XVI, 15; Lk., XXIV, 47; Jo., XXI, 15-17). Unbedeutend ist der Einwand, die theologische Lehre über die Kirche verwende erst seit kurzer Zeit die Bezeichnung „Lehramt“.

Tatsächlich haben gewisse deutsche Lehrer des Kirchenrechts (Kanonisten) des 19. Jahrhunderts die aktuelle Bedeutung der Bezeichnung „Kirchenrecht“ gefunden und im strikten Sinne eingeführt. Überdies war es notwendig, bis zum Ersten Vatikanischen Konzil zu warten (1870), um die definierte Lehre über das kirchliche Magisterium in die Hand zu bekommen. Aber schon in den frühen Zeiten des Christentums sprachen die Kirchenmänner von der „Gewalt, die Gläubigen der Unterweisung unterzuordnen“, hat ja der Herr dem Petrus und den Aposteln diese Macht übergeben (Mt., XVI, 16-19; Lk., X, 16; Jo., XXI, 15 ff). Daher ist die Realität des Lehramtes so alt wie das Wirken des auf Erden wandelnden Christus. [Was z.B. den Begriff „Wesensverwandlung“ angeht, können wir dasselbe sagen, denn erst in der Kontroverse mit Berengar von Tours (gest. 1088) entstand der Terminus der Transsubstantiation; ihn hat das Konzil von Trient (DB 884) kanonisiert, indem es damit die Begriffe wie „transmutatio“ (Umwandlung) und „transformatio“ (Umformung) ersetzte. Doch die Wirklichkeit der Wesensverwandlung (Transsubstantation) finden wir

(gleichermaßen mit der Wirklichkeit des Lehramtes) bereits in den Evangelien, als Jesus von der Einsetzung der Eucharistie sprach (Lk., XXII, 19; Mt., XXVI, 28). Daher ist auch dieser Begriff so alt wie das irdische Wirken Christi].

Als Jesus Christus Seiner Kirche (hebräisch qahal, griechisch ekklesia, lateinisch ecclesia, vgl. Mt., XVI, 18) die Existenz verlieh, da stattete er sie mit allen Mitteln aus, die notwendig sind, recht zu handeln und den erwünschten Zweck zu erreichen. Das große Ziel aber ist das ewige Heil der Seelen. Die Apostelgeschichte (XIX, 32-40) und die Briefe des hl. Paulus (1. Kor. X, 32; Gal. I, 13; 1. Tim. III, 15; Röm., XVI, 16) legen dar, daß die Kirche Jesu Christi die religiöse Gemeinschaft und Gesellschaft des neuen Bundes ist; der neue und ewige Bund aber hat die Synagoge des alten Bundes endgültig ersetzt (Gherardini, S. 88).

Die Kirche des Neuen Testaments besitzt verschiedene Kennzeichen, nämlich:

a) das mit dem Himmel verbundene (vertikale) Geheimnis der Übernatur und die (horizontale) brüderliche Gemeinschaft unter ihren Mitgliedern,

b) die klar hierarchisch aufgebaute rechtliche Gesellschaft.

Tatsächlich sind durch die Gemeinschaft der Heiligen alle getauften Menschen Brüder in Christus, da sie an den gleichen Sakramenten, den Quellen der göttlichen Gnaden teilhaben, wenn auch die Pflichten und Aufgaben recht verschieden und unterschiedlich sind; der eine leitet, der andere muß sich leiten lassen (die hierarchische Kirche lehrt, die hörende Kirche lernt). An der Spitze der Kirche steht anfangs Petrus, im Verlauf der Zeiten Petri Nachfolger (auch Mt., XVI, 16); Petrus ist das Haupt der einfachen Gläubigen und steht den Aposteln vor, sowie den Priestern und Bischöfen (S. 88).

Mit Recht definierte Papst Pius XII. die Kirche als den „geheimnisvollen Leib Christi“ (Enzyklika Mystici Corporis Christi, 1943), d.h. die Kirche ist die sichtbare, auf dem Recht begründete, aber auch übernatürlich (mysticum) orientierte Gesellschaft (corpus), da Christus sie gegründet und auf das himmlische Paradies hin ausgerichtet hat. Der Herr verlieh ihr auch die (notwendigen) übernatürlichen Werkzeuge, denn die

Sakramente bringen das göttliche Leben und die heiligmachende Gnade hervor.

Den Lehrern und Meistern der Kirche gab Christus den Auftrag und die Pflicht, die Gläubigen zu unterweisen; sie haben die Aufgabe, durch das Magisterium, die von Gott geoffenbarten Wahrheiten zu vertreten (Röm., XII, 7; XV, 4). Dies will besagen, die Kirche hat nicht die Aufgabe, irgendwelche Wahrheiten zu lehren, sondern den Auftrag, das Evangelium zu verkünden, d.h. die von Gott im Alten und Neuen Testament geoffenbarte und die in der apostolischen Tradition enthaltene Lehre zu verbreiten.

Zeitlich betrachtet geht die Aufgabe zu lehren (magisterium, munus docendi) dem Auftrag voraus, durch die Sakramente die Gläubigen zu heiligen (sacerdotium, munus sanctificandi). Tatsächlich besteht zuerst die Pflicht, im christlichen Glauben und in der christlichen Moral die rechte Unterweisung zu geben und vor allem zu erklären, was die Gnade ist. Dann gilt es, die Sakramente zu spenden, weil sie die wichtigen Kanäle der Gnade ausmachen. Die Gnade jedoch verleiht die übernatürliche, sakramentale Kraft, den Glauben (das Credo) zu bekennen und die rechte Moral zu beachten [Vgl. den Ausspruch des hl. Paulus im ersten Korintherbrief I, 17: „...Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen...“ (Übersetzung Allioli)].

Wenn nach oben, zum Himmel, strebende Personen, d.h. Katechumenen zum Priester kommen und die Sakramente verlangen, dann muß er ihnen zuerst den Katechismus über die wichtigsten Glaubensgeheimnisse erläutern, d.h. die zwölf Artikel des Glaubensbekenntnisses, die zehn Gebote und die übernatürlichen Mittel, damit sie den Dekalog halten können, sind ja die sieben Sakramente die hauptsächlichsten Kanäle der Gnade, das Gebet steht da erst an zweiter Stelle; erst dann, wenn sie den christlichen Glauben und die christliche Moral angenommen haben, darf ihnen der Priester die Sakramente spenden. Wenn die Bekehrten zu Pfarrkindern geworden sind, darf der Priester schließlich die vom Bischof erhaltene Jurisdiktion über sie ausüben, und die ihm Anvertrauten wie ein Hirte zum Paradies führen. Er spornt sie an, das göttliche Gesetz zu beachten, beurteilt sie richtig und korrigiert sie in dieser Materie].

Monsignore Antonio Piolanti schreibt folgendes: Den Aposteln hat Jesus die

dreifache Gewalt, das Lehramt, das Priesteramt (sacerdotium) und die Jurisdiktion übergeben (Mt., XXVIII, 19-20 / Lexikon der dogmatischen Theologie / *Dizionario di Teologia dommatica*, Roma, Studium, Stichwort Ordine, 4. Auflage, 1957, S. 293).

Da Christus König und Hirte ist, verlieh er seiner Kirche auch die Aufgabe, durch die Jurisdiktion zu leiten (imperium, munus imperandi seu dirigendi).

[Jesus hat uns erlöst, indem er die dreifache Aufgabe und Funktion des Lehrers (magisterium), des Priesters (sacerdotium) und des königlichen Hirten (imperium) ausübte; vgl. Johannes XIV, 16: „...Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben...“ Christus ist die Wahrheit, insofern er als Lehrer die Heilsgeheimnisse offenbart; Christus ist auch das Leben, insofern er als Priester uns die übernatürliche Gnade und das übernatürliche Leben zurückgegeben hat; der Herr ist ebenfalls der Weg, insofern er als Hirte und König die Menschheit auf dem rechten Weg ins Vaterland und ins Paradies führt und leitet / in via ad patriam et paradysum; (vgl. den hl. Thomas von Aquin, S, Th. II-II, q. 39, a 3)]. Der königliche Hirte zeigt den Menschen, wie der rechte Weg in den Himmel führt; er schärft ihnen die Erfordernisse der göttlichen Moral ein und verlangt den dazu notwendigen Gehorsam, indem er die entsprechenden Gesetze hinzufügt, besonders aber auf das natürliche und das geoffenbarte Gesetz hinweist; wer die Autorität und die Gewalt besitzt, diese Gesetze zu promulgieren wird auch beurteilen, wie der einzelne Mensch sie beachtet hat, und eventuell die Übeltäter bestrafen (die gesetzgebende, richterliche und exekutive Gewalt).

Sankt Petrus, das Haupt und der Fürst der Apostel und die anderen elf Apostel selbst haben das Objekt und den Inhalt der Unterweisung und des Lehramtes aus dem Munde Jesu Christi empfangen, dann zusammen mit der apostolischen Tradition alles ihren Schülern weitergegeben und überliefert und schließlich unter der göttlichen Inspiration schriftlich festgehalten (in der Hl. Schrift).

Das Lehramt, die Pflicht der Unterweisung, ist das von den Nachfolgern Petri und den Aposteln benutzte Instrument, zusammen mit Petrus und unter Petrus (cum Petro et sub Petro) den wahren Sinngehalt der Hl. Schrift und der

Tradition zu deuten und zu erklären; die Tradition kann über den mündlichen Charakter hinaus auch schriftlich niedergelegt sein, doch dann fehlt die göttliche Inspiration, welche bei der Abfassung der Hl. Schrift wirksam gewesen ist.

Durch die beständige Unterweisung stellt auch das Lehramt gleichsam ein System von Ringen einer ununterbrochenen, das übernatürliche Leben vermittelnden Kette dar (S. 89). Wenn der Fall gegeben ist, daß der Katechet die Unterweisung beständig wiederholt, dann liegt auch da die unfehlbare Assistenz Gottes vor (vgl. den Brief des seligen Papstes Pius IX. an den Erzbischof von München aus dem Jahre 1863, Tuas libenter).

Durch das Priestertum setzt ja die Kirche den Heiland sakramental fort, indem sie mittels der Sakramente die Gnade verteilt; doch darüber hinaus prolongiert sie den Gottmenschen auch damit, daß sie durch das Magisterium die von Jesus stammende Unterweisung vertieft und das Königreich Jesu durch die Gewalt der Gesetzgebung (imperium legisferendi) weiterführt (S. 90).

Die ihr von Christus, dem Lehrmeister, Priester und König übergebene Gewalt der Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit übt sie aus. Daher hört und lehrt die Kirche die von Gott geoffenbarte Wahrheit bis ans Ende der Welt. Genau wie Christus hat sie die Sendung (Apg. I, 8) „von der Wahrheit Zeugnis zu geben“ (Jo. XVIII, 37); sie empfing die Wahrheit von Gott und gibt sie ununterbrochen weiter (S. 90).

Das Amt des kirchlichen Magisteriums lehrt die in der mündlichen Tradition und in der Heiligen Schrift enthaltenen Offenbarung, es erklärt und interpretiert exakt deren Bedeutung, denn Gott hat das Lehramt mit der Fähigkeit ausgestattet, das richtige Urteil zu fällen und die Wahrheit vom Irrtum zu unterscheiden. So soll der erste Punkt gefördert, der zweite verurteilt werden. Tatsächlich kann niemand die Wahrheit hervorheben, ohne dabei auch den Irrtum zu verdammen. Wie nun „die Taten zu den Subjekten gehören“, so gibt es keinen Irrtum ohne den irrenden Menschen. Wenn daher jemand den Irrtum wirksam bekämpfen will, muß er auch den Urheber des Irrtums verurteilen, damit dieser aufhört, die falsche Lehre zu verbreiten, und schließlich

umkehrt. Daher ist es erlaubt, den Irrenden zu bekämpfen, falls er irrt, aber man muß auch für ihn beten, insofern er Mensch bleibt, der fähig ist, zur Wahrheit zurückzukehren. Ganz streng genommen ist die Formel „den Irrtum bekämpfen, aber den Irrenden lieben“ nicht korrekt.

Die Unfehlbarkeit des katholischen Lehramtes

Monsignore Gherardini wirft auch die Frage auf, ob das Lehramt unfehlbar sei (S. 91).

Vor allen anderen Dingen muß die Wahrheit gelten, daß aufgrund seiner Natur allein Gott absolut unfehlbar ist. Da er die subsistierende Wahrheit darstellt, kann er weder sich selbst täuschen noch uns Menschen betrügen. Gott allein ist ja vom Wesen her betrachtet das ewige Sein, die Geschöpfe dagegen besitzen das Sein nur durch Teilhabe, denn in begrenzter, endlicher und ihrer Natur entsprechender Weise haben sie es (das Sein) von Gott empfangen. Analog ist das kirchliche Lehramt unfehlbar (vgl. das Erste Vatikanische Konzil DB 1832-1839). Diese Unfehlbarkeit ist nicht vom Wesen her absolut, sondern ist nur durch Teilhabe gegeben. Die Kirche (der Papst) erhält von Gott unter folgenden vier Bedingungen die Infallibilität: Wenn sie als Lehrmeisterin universell doziert, auf dem Gebiet des Glaubens und der Moral spricht, wirklich definieren will und schließlich die Absicht hat, die Katholiken zu verpflichten, das Definierte im Glauben anzunehmen, um ihre Seelen zu retten.

Gott der Heilige Geist, der im Johannevangelium XIV, 16 erwähnte „Geist der Wahrheit“ garantiert die Unfehlbarkeit des Lehramtes, d.h. das Magisterium erhält von Gott unfehlbar die nötige Hilfe, damit es nicht in Irrtum falle (S. 92). Weiterhin steht im Johannevangelium Kapitel XVI, 13-15 geschrieben, wie Jesus zu den Aposteln sagt, daß „jener Geist der Wahrheit euch alle Wahrheit lehren wird... Derselbe wird mich verherrlichen; denn er wird von dem Meinigen nehmen und es euch verkünden“ (nach Allioli).

Wir erkennen klar, wie Jesus zwischen der Wahrheit und dem Heiligen Geist ein sehr enges Band hergestellt hat. Der Hl. Geist, welcher (in der Ewigkeit) vom Vater und dem Sohne ausgeht, hat die Aufgabe, der Kirche mitzuteilen und zu

erklären, daß Christus selbst die Person des inkarnierten Wortes ist; darin besteht das Werk und die Unterweisung des Hl. Geistes. Der Hl. Geist „vollendet das von Christus begonnene Erlösungswerk“ (Leo XIII. Enzyklika *Divinum illud munus*, 1897). Daher dürfen wir nicht behaupten, wie Joachim von Fiore es getan hat, der Paraklet eröffne das dritte Zeitalter der pneumatischen Kirche, sondern müssen sagen, der Hl. Geist vollende den neuen und ewigen Bund der durch Christi Blut entstandenen Kirche des hl. Petrus.

Tatsächlich besitzt die vom Paraklet verkündete Unterweisung das gleiche Objekt wie die Lehre Jesu: „Der Tröster aber, der hl. Geist wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was immer ich euch gesagt habe“ (Jo. XIV,16). Also sind die (vom Hl. Geist gelehrt) Dinge (im Vergleich zu Jesu Lehre), nicht anders, nicht neu und nicht verschieden. Solche Abschnitte schließen die Wahrheit von der Unveränderlichkeit des Dogmas ein. Diese Wahrheit aber bekämpft der häretisch verseuchte Modernismus (S. 93). Die Wahrheit, welche der Tröstergeist den Gläubigen erklärt und ihnen hilft, sie zu begreifen, ist grundsätzlich nicht mit der heterogenen, sondern der homogenen Entwicklung verbunden. Deshalb ist sie mit der Wahrheit, die Jesus den Zwölfen offenbarte, gleich und identisch. Weder in der Substanz noch in der Ausdrucksweise stellte sie etwas absolut Neues dar. Außerdem darf sie nicht mit der Welt übereinstimmen, da diese die eigene Gestalt dauernd ändert. (Das die Seligkeit bringende Kreuz bleibt ruhig stehen, während der Erdkreis sich dreht / *Stat beata crux, dum volvitur orbis*; doch die Wahrheit des Herrn währt in Ewigkeit / *sed veritas Domini manet in æternum*“).

Der Geist der Wahrheit sagt nichts vom eigenen Wesen, aber er erinnert die Kirche an die von Jesus geoffenbarte Lehre; ebenso nimmt er Abstand, den Aposteln den Sinn und die Bedeutung von Christi Offenbarung zu enthüllen, obwohl sie aufgrund von falschen Vorstellungen der tausend Jahre der jüdischen Apokalyptik noch sehr viele Vorurteile haben. Daher braucht das kirchliche Lehramt des Papstes nur das, was Christus der Kirche übergeben hat, erneut den Gläubigen vorzulegen und zu erklären. Die dritte Offenbarung, an welche Joachim von Fiore dachte, darf es und kann es nicht geben. Die Aufgabe des Parakleten

besteht darin, die von Christus geoffenbarten Wahrheiten zu erklären und zu bekräftigen, darin besteht die ganze Mission des Hl. Geistes. Deshalb bilden die von Christus geoffenbarten Wahrheiten das erste Objekt, die dann damit verbundenen Wahrheiten das sekundäre Objekt.

Auch das Lehramt (S. 89) und die Apostolizität (S. 94) sind mit den zwölf Aposteln durch die bekannte, niemals unterbrochene Kette verbunden; deshalb können die Jünger Jesu wiederholen, was sie in der Apostelgeschichte V, 32 gesagt haben: „Und Zeugen dieser Dinge sind wir und der hl. Geist“ (Übersetzung nach Allioli).

Den zwölf Aposteln, an deren Spitze Petrus steht, versprach Jesus Hilfe und Beistand, wenn sie die von Gott geoffenbarte Wahrheit lehrend verkünden. Christi Zusicherung geht auch an die entsprechenden Nachfolger, d.h. die Bischöfe und die Päpste. Daher sind die für das Lehramt entscheidenden Personen und Amtsträger jene Männer, welche mit der lehrenden Kirche eins sind, der Papst und die mit dem Hl. Vater verbundenen Bischöfe (S. 94).

Die Terminologie des Lehramtes

Sodann geht Monsignore Gherardini dazu über, die beim Lehramt benutzte Fachsprache zu erklären, weil er jede Zweideutigkeit in den vor kurzem geführten Diskussionen vermeiden will (S. 95).

Das authentische Lehramt, welches nicht unfehlbar, sondern nur maßgebend ist, besitzen der Papst, insofern er Papst ist, und die Bischöfe, wenn sie gemeinsam und dem Papst untergeordnet etwas äußern. Zum Beispiel gehört das von Benedikt XVI. verfaßte Buch „Leben Jesu“ nicht zum echten Lehramt des Papstes und zum wahren päpstlichen Magisterium, da der Privatgelehrte Joseph Ratzinger dieses Werk geschrieben hat. Doch eine Enzyklika gehört wirklich zum authentischen Lehramt und zum päpstlichen Magisterium.

Nicht der Bischof, sondern der Papst übt das persönliche Lehramt aus, denn der Bischof ist für sich allein keine Person des Lehramtes, sondern nur dann, wenn er mit dem Papst verbunden ist. Der Papst kann auch in feierlicher Weise das persönliche

Lehramt ausüben. Wir nennen dies das außerordentliche päpstliche Lehramt; z.B. verkündete der selige Papst Pius IX. das Dogma der Unbefleckten Empfängnis, Pius XII. die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel. (Wenn der Hl. Vater nun in außergewöhnlicher und feierlicher Weise das entsprechende Dogma verkündet, so bedeutet diese Tatsache (ipso facto), daß er unfehlbar definieren und alle Katholiken verpflichten will, das Definierte zu glauben, damit sie das ewige Heil erlangen. Deshalb ist dieses außerordentliche Lehramt des Papstes an sich unfehlbar.). Das ordentliche Lehramt des Papstes geschieht in allgemeiner und üblicher Weise. Im letzten Fall kann der Papst die Unfehlbarkeit beanspruchen, wenn er definieren und die Katholiken zum Glauben verpflichten will. (Zum Beispiel schreibt der selige Papst Pius IX. am Ende der am 8. Dezember 1864 erschienen Enzyklika *Quanta cura*, als universeller Hirte und in Sachen des Glaubens habe er in dem Schreiben gelehrt und dabei die Absicht gehabt, genau zu definieren und die Gläubigen verpflichten zu wollen, der dargelegten Unterweisung die Zustimmung zu geben. Daher assistierte der Heilige Geist auf unfehlbare Weise diesem dem ordentlichen Lehramt des Papstes zugehörigen Rundschreiben.)

Das Zweite Vatikanische Konzil und die Unfehlbarkeit

Auf Seite 96 seines Werkes erklärt Monsignore Gherardini, das Lehramt des ökumenischen Konzils sei zwar authentisch, aber deshalb (ipso facto) noch nicht unfehlbar, weil die Absicht fehlt, zu definieren und zum Glauben zu verpflichten. Nun aber hat Papst Paul VI. während des Konzils (am 6. März 1964

und 16. November 1965) und ein Jahr danach (am 15. November 1966) erklärt, daß kein Wille zur Definition vorlag (vgl. Gherardini, Seite 101). Daher hat das Konzil nicht gewollt, daß der Hl. Geist ihm unfehlbar beistehe.

Wenn Zweifel aufkommen, so müssen wir uns vergegenwärtigen, daß „die dogmatische Definition, welche den Glauben verbindlich macht, sicher und offenkundig fest stehen muß. Folglich ist die zweifelhafte Definition im praktischen Bereich nichts wert (F. Roberti – P. Palazzini, Handbuch der Moraltheologie / Dizionario di teologia morale, Rom, Studium, Stichwort „Magisterio ecclesiastico, 4. Auflage, 1968, Band II, S. 937).

Da wir sicher sind, das Vatikanum II habe es abgelehnt, unfehlbares Lehramt zu sein, so dürfen wir behaupten, daß die Konzilslehre über die Religionsfreiheit (*Dignitatis humanae*), über den Ökumenismus (*Unitatis redintegratio*) und über die Kollegialität (*Lumen gentium*) von der apostolischen Tradition abweicht (Seite 99), und wir dürfen deshalb von der kirchlichen Autorität verlangen, die entsprechende dogmatische Verlautbarung zu machen und diese Unklarheit zu beseitigen.

Die Folgerung daraus ist klar: Wir dürfen die angebliche Kontinuität nicht mit der realen Stetigkeit verwechseln, denn die inhaltslose Erklärung ist unsinnig (Seite 102). Wer also behauptet, das Zweite Vatikanische Konzil setze die apostolische Tradition kontinuierlich fort, macht nur eine rein verbale inhaltslose Äußerung; diese Aussage ist daher so sinnlos, wie das Wehen eines nicht-sagenden Wortes („*flatus vocis*“).

Mir scheint es richtig, folgende Überlegung hinzuzufügen: Das neue am 13. März 2013 begonnene Pontifikat von

Papst Franziskus I., welches nach der Abfassung des Artikels von Monsignore Gherardini anfang, führt von dem Modernismus des vom 2. April 2004 bis 28. Februar 2013 regierenden Papstes Benedikt XVI. bis zum Bruch und zur ganz deutlich sichtbaren Diskontinuität des Bergoglio-Papstes. (Der Modernismus von Benedikt XVI. war schon schwerwiegend, verdrehte er doch die katholische Lehre; er war zwar real, doch bewahrte er noch den Anschein, in der Liturgie konservativ zu sein, denn er repräsentierte die Diskontinuität unter dem Anschein der äußerlichen, verlogenen Kontinuität, sodaß selbst aufrichtige Antimodernisten getäuscht wurden). Diese Zusammenhangslosigkeit nahm von den ersten Handlungen und Äußerungen des neuen Papstes dauernd zu. Alle Gedanken, Worte, Taten, ja selbst die Auslassungen stehen im Gegensatz zu dem Glauben aus der Zeit vor dem Konzil.

Nicht alle Übel erscheinen so, daß sie sichtbar Schaden anrichten, denn durch den Betrug täuscht der verborgene Irrtum mehr als der offenkundige und explizite Fehler. Aber niemand ist blinder als der Mensch, der es ablehnt, die Wahrheit zu sehen. Die Pseudotraditionalisten und Franziskus I. sollten bereit sein, sich die Devise „im Lichte der Tradition“ und das Konzilsdokument *Lumen gentium* ins Gedächtnis zu rufen, obwohl das Prinzip der Identität und der Widerspruchslosigkeit bereits bekannt ist. Auch Jesus erinnert uns in der Bergpredigt an das eindeutige Sprechen: „Eure Rede soll sein: Ja, ja, nein, nein! Was darüber ist, das ist vom Bösen“ (Übersetzung von Mt. V, 37 nach Allioli).

Petrus

si si no no 15. und 30 Nov. 2013

(Fortsetzung folgt)

Das Ende der missionarischen Kirche steht bevor ?

Während ich im Auto fahre, beim Arzt warten muß oder im Supermarkt Schlange stehe, ertappe ich mich in letzter Zeit, mehr als je zuvor dabei, daß ich über Glaubensdinge nachdenke. Das Ergebnis dieser Überlegungen steht weiter unten. Eigentlich haben diese Reflexionen keinen großen Wert, es sei denn, daß sie für meine eigene Person und für einige Brüder und Schwestern im Glauben etwas Gutes einbringen.

Obwohl Gott die folgende Entwicklung nicht positiv will, habe ich das Gefühl, daß man mit Gewalt, ja geradezu mit militärischem Einsatz (*manu militari*) die streitende Kirche vernichten will, mag sie auch in der Geschichte die Menschheit 2000 Jahre lang begleitet haben und ihrem Wesen nach Mutter und Lehrmeisterin gewesen sein (*mater et magistra*). Weil sie immer fruchtbar war, d.h. in der Taufe immer neue

Kinder gebar, hieß die Kirche „Mutter“; da sie die eigenen Kinder niemals alleine ließ, sondern erzog, mit den Sakramenten und den Unterweisungen des Katechismus während des ganzen Lebens begleitete, nannten die Gläubigen sie Lehrerin (*magistra*). Die Abdankung von Papst Benedikt XVI. bewirkte, daß die Ereignisse sich überstürzten. Unter der zersetzenden Macht der Massenmedien und mit Hilfe

der konformistisch eingestellten Katholiken geht die Kirche allmählich zu Grunde, wie sie bereits im täglichen Leben untergegangen ist. Ich wählte den Ausdruck „mit militärischem Einsatz“, weil die verschiedenen Ereignisse der vergangenen Tage klar den bösen Willen herausstellen, keinen Widerstand gegen den Zerstörungsplan zu erlauben.

Man möchte Mutter Kirche unfruchtbar machen, indem man sie offensichtlich daran hindern will, durch missionarische Arbeit neue Kinder hervorzu- bringen, d.h. Anhänger / Proselyten zu gewinnen. Da ich die polemische Einstellung erkannte, machte ich mir die Mühe, im Internet die italienische Enzyklopädie Treccani zu befragen. Dort steht:

Der PROSELYTISMUS ist die für die Religion aufgebrachte Tätigkeit ... der Entschluß, neue Anhänger zu gewinnen und auszubilden. Während die an den jeweiligen Stamm und das jeweilige Volk gebundenen Religionen keine Absicht haben, sich über den praktizierenden Bereich der Gemeinschaften auszubreiten, tendieren dagegen die über den Nationen stehenden Religionen dahin, den Proselytismus auszuüben, da diese Einstellung von der Überzeugung ausgeht, daß die wahre Religion nicht an ein einzelnes Volk gebunden, sondern für alle Menschen gültig ist, stellt sie doch für jedes einzelne Menschenwesen den Weg zum Heil dar. Durch die auf das Heil ausgerichteten (soteriologischen) Ideale bewegt, suchen die Vertreter der Religion eine möglichst große Zahl von Anhängern / Proselyten zu gewinnen. Die missionarische Tätigkeit ist die organisierte Form der Gewinnung von Anhängern (Proselytismus). Wir müssen hier die wichtige Frage stellen, ob die aktuellen Männer der Kirche noch den Glauben haben, daß die katholische Religion die wahre Religion und für jeden Menschen der einzige Weg zum Heil ist.

Unter den konformistisch eingestellten Katholiken wollte jemand genau wissen, ob der Papst bei der Verurteilung der Proselytenmacherei die mit Gewalt vorgehende Mission gemeint habe. Solchen die Normalität anstrebenden Katholiken möchte ich folgende

Frage stellen: „Wie wollt ihr die Person einschätzen, wenn sie die Absicht hat, um eine Sache zu bezeichnen, dafür eine andere nimmt? Wenn nun der Papst die Absicht hegte, über die gewalttätige Mission zu sprechen, hätte er dann angesichts der Wichtigkeit des Themas nicht klarer und deutlicher sein müssen? Wenn der Hl. Vater vorhatte, über den Mißbrauch der Gewalt bei der Mission zu reden, hätte er dann nicht besser getan, die Fehler solcher falscher Missionsmethoden genau anzugeben? Ehrlich gesagt vertrete ich die Ansicht, daß früher die katholischen Missionare keineswegs die Gewalt begünstigten, sondern Opfer der heute besonders von den moslemischen Brüdern herrührende Gewalt sind. Diese Wahrheit zu verkennen ist niederträchtig und von der Geschichte her gesehen, unsinnig. Meint etwa der römische Papst, die Taufe des Kindes im zarten Alter sei albern und unsinnig? Freilich kann diese zweitausendjährige Tradition als eine Form der Gewaltausübung gelten, denn die kleinen Säuglinge sind offensichtlich nicht in der Lage, derartigen Zwang abzuwehren... mir selbst kam der Zweifel, ob der Papst die Kindstaufe im zarten Alter als einen großen Unsinn betrachtet, ...aber es wäre besser gewesen, er hätte den Sachverhalt klargestellt.

Der andere Angriff auf die Mission und folglich auf die Mutter Kirche besteht darin, daß man die rechte Mission mit den Werken der leiblichen Barmherzigkeit identifiziert, indem man fordert, „den Hungernden Speise zu geben“ usw.! Doch der Taufbefehl des Herrn: „Gehet in alle Welt...“ nimmt, wie mir scheint, keinen Bezug auf materielle Nöte; auch damals dürften die Hilfsbedürftigen nicht weniger zahlreich gewesen sein, ja sogar mehr als jetzt. Der Einsatz, materielle Nöte zu beseitigen, ist gegenüber dem Missionseifer zweitrangig, denn die Mission ist zuerst eins mit dem Verlangen, Menschen zu bekehren – den Hunger zu stillen ist sekundär – und der Missionseifer existiert auch dort, wo aus verschiedensten Gründen es nicht möglich oder notwendig ist, Werke der leiblichen Barmherzigkeit zu verrichten. Das Liebesgebot im Sinne der materiellen Hilfe müssen wir dort ausüben, wo wir

Not vorfinden, nämlich im Büro, auf der Straße, in der Schule, usw. Das Liebesgebot in dem Sinne, zum ewigen Heil Hilfe zu geben, müssen wir immer und bei jeder Gelegenheit üben; dabei sehen wir offensichtlich von den materiellen Umständen ab. Diese Art des Liebesgebotes ruft uns alle zur dauernden Mission auf, selbst wenn wir Interviews geben und mit Journalisten sprechen. Der Zustand, daß wir Sünder sind, entbindet uns keineswegs von der Verpflichtung, missionarisch engagiert zu sein. Wäre dies anders, so gäbe es nach der Aufnahme Mariens in den Himmel auf Erden keine Missionare mehr. Zweifellos müßte man die über Petrus und Paulus erzählten Geschichten aus dem Neuen Testament entfernen....

Nun kommt die letzte Überlegung: Für die gesamte Kirche und auch für jeden von uns ist die Mission notwendig, weil dieses Mittel die Gemeinschaft der Gläubigen fruchtbar macht, sodaß neue Kinder kommen. Durch die Mission führt die Kirche das von ihrem Meister begonnene Werk fort, denn Er hat es seinen Jüngern, vor allem aber den Aposteln weitergegeben und aufgetragen. Insofern die Mission alle Menschen anspricht, ist sie das auf universale Bekehrung ausgerichtete Heilswerk. Niemand ist ausgeschlossen, ja selbst bedeutende Journalisten sollen katholisch werden. Die Zeit für die Mission ist immer gegeben, sei es tagsüber, sei es in der Nacht, während des Fußballspiels, beim Essen mit Freunden im Gasthaus. Mit dürftigen Worten ausgedrückt: Alle Gelegenheiten sind gut für die Mission, der hl. Paulus zählt dazu die günstigen und die ungünstigen Momente, denn kein Ort und keine Zeit kann ungeeignet sein, anderen Personen das Heil weiter zu geben. Die Erlösung aber ist nur durch Unseren Herrn Jesus Christus und innerhalb der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche möglich. Zum Heil sind wir jedoch alle berufen. Nur die Sünde kann bewirken, daß wir die sich bietenden Gelegenheiten nicht nutzen. Doch ich halte es für eine sehr schwere Sünde, wann jemand darüber theoretische Überlegungen anstellt, ob die Mission noch zeitgemäß sei. Dieser Tadel trifft vor

allem die Personen, welche Gott **ausdrücklich** zu dieser Tätigkeit berufen hat.

Die Zerstörung des kirchlichen Lehramtes – die Kirche ist ja Mutter und Lehrmeisterin (*Mater et Magistra*) – dauert schon Jahrzehnte an. Immer weist man auf den Vorrang des die Wahrheit erkennenden individuellen Gewissens. Zur Ehre des Wahren sind nun bereits etliche tausend Jahre vergangen, seitdem die Schlange Eva versuchte: „Die Schlange aber sprach zum Weibe: Keineswegs werdet ihr sterben! Denn Gott weiß, daß, an welchem Tage ihr davon esset, eure Augen sich auftun und ihr wie Götter werdet, erkennend Gutes und Böses“ (Gen. 3, 4 f nach Allioli).

Wohlan, hier ist die Krönung des größten Verlangens der sog. modernen Menschen (zu denen auch ich gehöre), nämlich Gott selbst zu sein, von niemandem mehr abzuhängen, tatsächlich (*ipso facto*) die eigene Unfehlbarkeit verordnen, indem man eigenmächtig festlegt, was gut und schlecht ist. Handelt es sich da um eine Übertreibung? Ich glaube nicht.

In der Tat habe ich die Niederschrift des Gesprächs von Papst Franziskus und Eugenio Scalfari vor mir: „*Und hier an dieser Stelle wiederhole ich meine Ansicht*“, betont der Hl. Vater... „*Jedermann besitzt seine eigene Vorstellung vom Guten und vom Bösen; wie er die Begriffe versteht, muß er die Wahl treffen, dem Guten zu folgen und*

das Böse zu bekämpfen. Die rechte Entscheidung genügt, die Welt zu verbessern“.

Nun am Ende erläutert er uns, wie der Weg aussieht, um die Welt zu verbessern. Anscheinend unwichtig ist, daß der Herr erklärt hat: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben...“ (Jo. 14,6). Was der Welt wirklich nutzt, besteht (nach Ansicht des aktuellen Papstes) darin, daß jede einzelne Person nach eigenen persönlichen Kriterien das Gute wählt, und schau (voilà!) ...die Welt ist gerettet! Folgende Vermutung kam mir in den Sinn: Alle Kriege haben die Menschen deshalb geführt, weil sie immer subjektive Vorstellungen von Gut und Böse hatten; nur waren die Begriffe davon verschieden und widersprachen einander. Wer vermag ausschließen, daß meine berechtigten Vorteile auf wirtschaftlichem Gebiet für mich ein Gut bedeuten, während die Gewinne des Nachbarn, falls sie im Gegensatz zu meinem Nutzen stehen, ein Übel sind? Hatten nicht Hitler, Stalin, Pol Pot usw. die Überzeugung, daß jeder für seine Idee des Guten kämpfte? Sind nicht die dreihundert Kinder Italiens, welche gewissenlose Ärzte jeden Tag in unseren Krankenhäusern töten, die direkte Folge des schändlichen von der Mehrheit gutgeheißenen Gesetzes? Diese Italiener schwören darauf, daß sie nur das Gute wollen (an diesem Allgemeinenwohl nehmen offensichtlich auch die werdenden Kinder teil). Die Beispiele, die

zeigen, an welchem tiefem Abgrund wir Menschen dieser Welt entlang gehen, sind offenkundig unzählbar.

Die Wahrheit besteht darin, daß die gesamte Menschheit, sowohl der Teil, welcher das Problem versteht, als auch der Teil, welcher die Frage garnicht begreift, die Belehrung durch Jesus Christus braucht, denn nur im Herrn finden wir das Heil, nur Er spricht mit der Autorität, daß er Gott selbst ist. (Entschuldigt, wenn dies zu wenig ist!). Ob Petrus das Problem versteht oder nicht versteht ist nicht so wichtig, doch da er auf Erden der Stellvertreter Jesu Christi ist und an der Spitze der streitenden Kirche steht, erwartet die gesamte Menschheit, ihr wissender und unwissender Teil, daß Petrus die rechte Belehrung gibt. Die Tatsache, daß Petrus sich als Sünder fühlt, ärgert uns nicht, sondern stärkt uns. Er würde uns Ärgernis geben, wenn er behaupten würde, kein Sünder zu sein; aber er erregt Anstoß, weil er es unterläßt, als Stellvertreter Gottes klar zu sprechen. Simons Sünde, nämlich Petrus Vergehen war kein Hindernis, daß der erste Papst alle Menschen belehrte, denn er achtete nicht auf den eigenen Vorteil und hatte keine Furcht vor dem Martyrium. Ich weiß nicht, ob es heute noch der Fall ist, früher aber verlangte die Kirche, daß die Kardinäle bis zum Vergießen des eigenen Blutes für das Evangelium kämpfen sollten. Dieses Wissen lassen wir leider zugrunde gehen.

B. F.

si si no no, 31 Octobre 2013

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 2016, CH—1950 SION 2

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1950 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD, ROM-KURIER, Landesbank Baden-Württembergische Bank, 79173 Stuttgart, Konto Nr. 2884901 – BLZ 600 501 01 – IBAN: DE 88 6005 0101 0002 8849 01 – BIC-Code SOLADEST

in ÖSTERREICH siehe DEUTSCHLAND

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 25.—

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08 oder E-mail